

Gemüsebau Info

01/2023

15. Februar 2023

Nächste Ausgabe im März 2023

Inhaltsverzeichnis

Machen Sie mit !	1
Profi-Nachmittag zum Thema Pflanzenschutz	1
Aktualisierung von Pflanzenschutzmitteln	2
Neue Notfallzulassungen	2
Neue Bewilligung für Cymoxanil WG	2
Neuerungen in DATAphyto zu Sonderbewilligungen im Gemüsebau	2
Pflanzenschutzmitteilung	3
Das Jahr, das war: Ein phytopathologischer Rückblick	4

Machen Sie mit !

Agroscope stellt über unterschiedliche Kanäle Informationen für die Gemüsebranche zur Verfügung. Um die Qualität der angebotenen Informationen zu verbessern, möchten wir Sie dazu einladen, diesen Fragebogen auszufüllen. Bis Ende Februar können Sie noch teilnehmen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe! <https://www.efs-survey.com/uc/agroscope/77e5/>



Profi-Nachmittag zum Thema Pflanzenschutz

Am **Mittwoch, den 15. März 2023** findet am **Inforama Seeland** in **Ins** von 13.15 bis 16.30 Uhr ein Kurs zum Pflanzenschutzmitteleinsatz statt. Neben Eintragswegen von Pflanzenschutzmitteln in Gewässer stehen auch Applikationstechnik und Resistenzbildung auf dem Programm. Sie finden den Einladungsflyer im Anhang der heutigen Gemüsebau Info [Mail](#).



Foto 1: Einsatz des Feldbalkens (Foto: Agroscope).



Aktualisierung von Pflanzenschutzmitteln

Im Anhang der heutigen Gemüsebau Info wurden von Martina Keller, Anouk Guyer und Matthias Lutz (Agroscope) wichtige Informationen zu den Pflanzenschutzmitteln im Gemüsebau zusammengestellt. In der Aktualisierung 1/2023 sind neue Indikationen, Notfallzulassungen, neue Produkte und Verkaufserlaubnisse, geänderte Indikationen sowie Wirkstoffe und Produkte, deren Aufbrauchfristen bis im Jahr 2024 enden, aufgeführt.

Neue Notfallzulassungen

Auf Antrag vom VSGP hat das BLV in der letzten Zeit verschiedene Notfallzulassungen verfügt:

- Einfuhr von gebeiztem Nüssli-salatsaatgut:
Mit *Streptomyces griseoviridis* Stamm K61 (Lalstop K61 WP) gebeiztes Saatgut gegen Keimlingskrankheiten.
- Einfuhr von gebeiztem Chicoréesaatgut:
Mit Tefluthrin-gebeiztes Saatgut mit Teilwirkung gegen Drahtwürmer und Engerlinge.
- Bekämpfung der Tomatenminiermotte:
Einsatz von Isonet T gegen die Tomatenminiermotte bei Tomaten im Gewächshaus.

Detaillierte Informationen zu den oben erwähnten Notfallzulassungen sind in den Originaldokumenten im Anhang der heutigen Gemüsebau Info enthalten. Weitere Anträge für Notfallzulassungen des VSGP im Bereich Fungizide sind zurzeit noch in Bearbeitung beim BLV. Über die definitiven Entscheide werden wir Sie in einer den nächsten Ausgaben der GBI informieren.

Neue Bewilligung für Cymoxanil WG

Das Produkt Cymoxanil WG (W-6693) ist nun bei folgenden Indikationen ohne Tankmischung zugelassen:

- Kopfsalate / Falscher Mehltau des Salats
- Spargel / Blattschwärze der Spargel
- Tomaten / *Alternaria* spp., Kraut- und Fruchtfäule, sowie *Septoria*-Blattfleckenkrankheit der Tomate/Aubergine
- Zwiebeln / Falscher Mehltau der Zwiebel

Auflagen beachten !

Matthias Lutz (Agroscope)
(matthias.lutz@agroscope.admin.ch)

Neuerungen in DATaphyto zu Sonderbewilligungen im Gemüsebau

«Achtung ÖLN» als Kennzeichnung in DATaphyto jetzt aufgeschaltet

Wie vorgesehen konnten in DATaphyto die im Gemüsebau zugelassenen Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotenzial (Direktzahlungsverordnung, Anhang 1 Ziffer 6.1.1) wie folgt gekennzeichnet werden:

Wirkstoff (Achtung ÖLN)

- also beispielsweise: Cypermethrin (Achtung ÖLN).

Die Anwendung dieser Wirkstoffe unterliegt im ÖLN starken Einschränkungen. In DATaphyto finden Sie den entsprechenden Auszug aus dem Anhang der DZV unter -> Dokumente -> Dokumente zum Herunterladen -> allgemeine Informationsschriften -> Ergänzende Dokumente zu DATaphyto -> ÖLN Wirkstoffe Einschränkungen und Ausnahmen.

Neben den betroffenen Wirkstoffen ist darin auch die Tabelle mit den Anwendungen enthalten, für die kein alternatives Produkt zur Verfügung steht und die somit weiterhin auch ohne Sonderbewilligung möglich sind. Für alle anderen Anwendungen dieser Wirkstoffe im ÖLN muss vorgängig eine Sonderbewilligung beim Kanton eingeholt werden.

Leider ist es aus technischen Gründen in DATaphyto nicht möglich, auf dem Niveau der Produkt-Kultur-Schaderreger-Kombination anzugeben, ob vor einer Anwendung eine Sonderbewilligung eingeholt werden muss oder nicht.

Schadschwellen-Merkblätter auf DATaphyto abrufbar

Die Agroscope-Merkblätter mit den für die Sonderbewilligungen von insektiziden Wirkstoffen geltenden Bekämpfungsschwellen finden Sie neu auf DATaphyto unter -> Dokumente -> Dokumente zum Herunterladen -> allgemeine Informationsschriften -> Ergänzende Dokumente zu DATaphyto:

- >Schadschwellen Kohlgewächse
- >Schadschwellen Salate, Liliengewächse und Doldenblütler
- >Schadschwelle Weisse Fliege an Kohl

Eine Zusammenfassung der genannten drei Merkblätter befindet sich im Anhang der heutigen Gemüsebau Info [Mail](#).

Martina Keller & Cornelia Sauer (Agroscope)
martina.keller@agroscope.admin.ch

Pflanzenschutzmitteilung



Foto 2: An Gewächshaussalaten sind aktuell verschiedene Blattlausarten (Aphidoidea) zu beobachten. Kulturkontrollen werden empfohlen (Foto: Agroscope).



Foto 3: Silbrig bis weisse Saugschäden der Wintergetreidemilbe (*Penthaleus major*, Penthaleidae) an Nüsslisalat (Foto: Gaëtan Jaccard, OTM, Morges).



Foto 4: Unter feuchten Bedingungen treten unter Glas vermehrt Wintergetreidemilben auf. Das Foto (von Agroscope) zeigt eine verwandte Art aus der Familie der Penthaleidae.

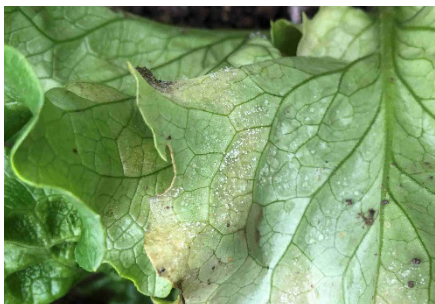


Foto 5: Weissen Sporenrasen des Falschen Mehltaus (*Bremia lactucae*) auf der Blattunterseite an Gewächshaussalat (Foto: Gaëtan Jaccard, OTM, Morges).



Foto 6: Gräulicher Sporenrasen des Grauschimmels (*Botrytis cinerea*, siehe Pfeil) am faulenden Umblatt eines Gewächshaussalates (Foto: Agroscope).



Foto 7: Bei stärkerem Befallsdruck tritt der Falsche Mehltau an Nüsslisalat (*Peronospora valerianellae*) auch an der Oberseite der Blätter auf (Foto: Gaëtan Jaccard, OTM, Morges).



Foto 8: Grauer Sporenrasen des Falschen Mehltaus (*Peronospora destructor*) an einer Winterzwiebel-Pflanze (Foto: Agroscope).

Falscher Mehltau tritt bereits an Winterzwiebeln auf

Bei Feldkontrollen wurden erste Befallsnester mit Falschem Mehltau (*Peronospora destructor*) an Winterzwiebeln entdeckt. Kontrollieren Sie die Zwiebelbestände regelmässig auf Befall. Wichtig ist, Frühbefall mit einer gezielten Behandlung weitgehend zu stoppen. Nutzen Sie dafür Tage mit milder Witterung.

Zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus an Zwiebeln ist mit einer Wartefrist von 3 Wochen Cymoxanil (Cymoxanil WG) zugelassen. Ferner können Azoxystrobin (verschiedene Produkte, Wartefrist: 2 Wochen), Azoxystrobin + Difenoconazole (Alibi Flora, Priori Top; Wartefrist: 2 Wochen) oder Fluazinam (verschiedene Produkte; Wartefrist: 1 Woche) eingesetzt werden.



Foto 9: Tribspitzen von Schachtelhalm sind in frühen Lagen bereits sichtbar (Foto: Agroscope).

Frühlingsvorboten sind schon da

Bedingt durch die ungewöhnlichen Temperaturen sind schon erste, frühe Unkräuter am Wachsen. In milden Lagen sind beispielsweise Tribspitzen des Schachtelhalmes (*Equisetum arvense*) sichtbar (Foto 9).

An geschützten Südlagen trifft man bereits auf den ersten Bärlauch (*Allium ursinum*). Allerdings wächst dieser im Moment nur langsam, da die Nächte noch frostig sind.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch DATAphyto oder die BLW-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLV-Homepage zu finden unter:

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/zulassung-und-gezielte-ueberpruefung/gezielte-ueberpruefung.html>

Das Jahr, das war: Ein phytopathologischer Rückblick

Auch aus phytopathologischer Sicht war 2022 ein spezielles Jahr. Während im Hochsommer bedingt durch die speziellen Witterungsverhältnisse Pathogene noch kaum in Erscheinung traten, explodierten gewisse Krankheiten förmlich aufgrund der warm-feuchten Bedingungen im Herbst. Im Folgenden werden ein paar wenige für dieses Jahr typische Krankheiten beleuchtet.

Zwiebeln: Fäulnis

Aufgrund der ausserordentlichen Hitze und Trockenheit sowie weiterer Stressfaktoren wie z.B. Thripsbefall wurden die Zwiebelbestände sehr stark geschwächt. Dies hatte zur Folge, dass sie z.T. schon auf dem Feld oder nach kurzer Zeit im Lager zu faulen begannen. Auf den untersuchten Zwiebeln konnte eine sehr breite Palette an unterschiedlichsten Krankheitserregern identifiziert werden. Das nachgewiesene Pathogenspektrum variierte auch innerhalb von Proben aus derselben Parzelle von Zwiebel zu Zwiebel sehr stark. Bedingt durch die oben genannten Faktoren wurden die Zwiebeln demnach von jedem zufällig im betreffenden Feld vorhandenen Krankheitserreger befallen. Dies führte zum Teil zu massiven Ausfällen.

Blumenkohl: Kopffäulen

Ab dem Spätsommer traten in vielen Regionen Kopffäulen bei Broccoli sehr stark auf. Kopffäulen können durch verschiedene Schaderreger wie *Alternaria* spp., Falschen Mehltau (*Hyaloperonospora parasitica*, syn. *Peronospora parasitica*) oder verschiedene Bakterienarten (z.B. *Pseudomonas* spp.) verursacht werden.

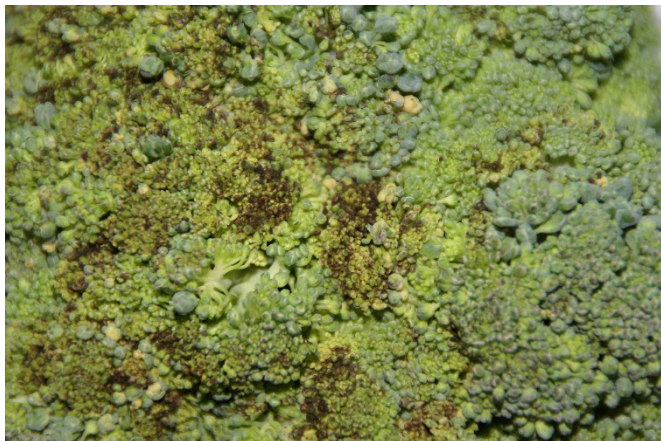


Abb. 1: Kopffäule von Broccoli verursacht durch *Alternaria brassicae* (Foto: Agroscope).

2022 war Befall mit *Alternaria* spp. vorherrschend (Abb. 1). Kopffäulen treten vor allem nach Starkregen oder längeren Perioden mit warm-feuchten Bedingungen auf, wie dies im vergangenen Herbst oft der Fall war. Der Erstbefall findet am Stielchen der Einzelblüten statt. Dies erschwert die Bekämpfung erheblich, da der Pilz dadurch gut vor Fungiziden geschützt ist und die Bedingungen für dessen weitere Entwicklung günstig sind. Wir arbeiten daran, eine Bekämpfungsstrategie gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Eine schnelle Lösung ist jedoch noch nicht in Sicht.

Doldenblütler: *Alternaria radicina*

Bei einer überdurchschnittlichen Anzahl an Proben von Doldenblütlern wie Wurzelpetersilie und Karotten konnte

Alternaria radicina detektiert werden. Diese *Alternaria*-Art tritt nicht nur auf oberirdischen Pflanzenteilen auf, sondern kann auch die Wurzeln befallen. Dies führt zu reduziertem Wachstum der Pflanzen bis hin zu Flecken auf den Rübenkörpern. Befallsstellen sind auch Eintrittspforten für Bakterien, was zur Fäulnisbildung führen kann. Der Erstbefall geschieht über das im Boden vorhandene Inokulum (Fruchtfolge beachten), über das Saatgut oder ausgehend von benachbarten befallenen Feldern.

Knoblauch: *Fusarium proliferatum*

Knoblauch wird von zahlreichen Pathogenen befallen. Im letzten Jahr verursachte *Fusarium proliferatum* z.T. massive Ausfälle. Dieser Pilz befällt die Zehen, ohne dass der Schaden im ungeschälten Zustand sichtbar ist (Abb. 2).



Abb. 2: Befall von Knoblauchzehen mit *Fusarium proliferatum* (Foto: Matthias Lutz, Agroscope).

Neben Knoblauch tritt dieser Pilz auch bei Getreide auf, und er kann daher auch auf Stroh gefunden werden. Dies sollte bei der Fruchtfolgeplanung beachtet werden, um einem Befall des Knoblauchs oder des Getreides vorzubeugen. Das stärkere Vorkommen dieser Krankheit im letzten Jahr kann auf das relativ hohe Temperaturbedürfnis dieses Pilzes zurückgeführt werden.

Salat: Rost

Im Mai trat während einer Woche in einem grossen Anbaugebiet in der Schweiz Salatrost in einem sehr hohen Ausmass auf. Es waren sowohl konventionelle als auch Bio-Betriebe betroffen. Nach einer Woche flaute diese Epidemie wieder rapide ab. Salatrost wird durch *Puccinia opizii* verursacht. Als Rostpilz vollzieht dieser Schaderreger einen Wirtswechsel von verschiedenen Seggenarten (v.a. *Carex muricata*) auf den Salat. Die erwähnte Seggenart kommt auch an trockenen Standorten wie z.B. Wegrändern vor. Dies erschwert eine Vermeidungsstrategie deutlich.

Zucchini: Gummistängelkrankheit

Im Sommer konnte in einigen Fällen *Stagonosporopsis cucurbitacearum* (syn. *Didymella bryoniae*) auf Zucchini-Früchten beobachtet werden. Dieser Krankheitserreger ist besser dafür bekannt, dass er die Stängel zum Absterben bringt. Ein Befall führt auf der Frucht zu Vertiefungen (Abb. 3).

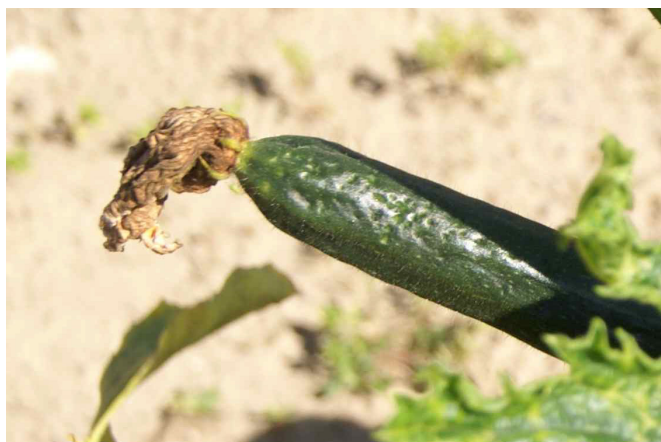


Abb. 3: Von *Didymella bryoniae* verursachte Einsenkungen auf der Frucht einer Zucchini (Foto: Agroscope).

Selbst wenn die Frucht feucht-warm gelagert wird, ist dabei kein Pilzmyzel zu erkennen. Zu Beginn der Infektion ist der Befall optisch kaum von den Symptomen der Krätze (*Cladosporium cucumerinum*) zu unterscheiden. Bei letzterer ist jedoch bei Inkubation ein Pilzgeflecht erkennbar.

Rhabarber: Blattfleckenpilze

Auf Rhabarberblättern konnte erstmals Befall mit *Didymella rhei* (syn. *Phoma rhei*, syn. *Ascochyta rhei*) festgestellt werden. Die dadurch entstehenden Blattflecken sind von Auge nur schwer von denjenigen anderer Blattfleckenkrankheiten zu unterscheiden. Ausserdem lagen vielfach Mischinfektion mit *Alternaria* spp. vor.

Haferwurz: *Microbotryum tragopogonis-pratensis*

Als phytopathologisches Highlight kann der erstmals in der Schweiz entdeckte Befall von Haferwurz mit *Microbotryum*

tragopogonis-pratensis bezeichnet werden. Wie bei einem Brandpilz von Getreide wird anstatt eines Samens eine Masse von Pilzsporen gebildet (Abb. 4).



Abb. 4: Eine Masse von *Microbotryum tragopogonis-pratensis*-Sporen auf Haferwurz (Foto: M. Lutz, Agroscope).

Dieser Pilz kann auch auf intakten Samen detektiert werden. Gemäss Literatur kann ein Befall der Pflanze auch zu einem verminderten Wachstum führen.

Zusammenarbeit trägt Früchte

Ich möchte mich bei den kantonalen Fachstellen und Beratern für die zahlreich eingesandten Proben bedanken. Die Laboruntersuchungen erlauben es, früh neue Krankheitserreger zu identifizieren, und geben einen guten Überblick über das aktuelle Geschehen aus phytopathologischer Sicht. Ferner können anhand der Proben neue Zusammenhänge erkannt werden, die nicht in der Literatur zu finden sind. Auf der Grundlage dieser zusätzlichen Erkenntnisse können neue, integrative Bekämpfungsstrategien entwickelt werden, um die Kulturen künftig besser zu schützen.

Matthias Lutz (Agroscope)

(matthias.lutz@agroscope.admin.ch)

Impressum

Informationen lieferten:	Gaëtan Jaccard, Léa Bonnin, Vincent Doimo & Julie Ristord, OTM, Morges (VD) Lukas Müller, Inforama Seeland, Ins (BE) Anouk Guyer, Martina Keller, Matthias Lutz, Reto Neuweiler, Torsten Schöneberg, René Total & Judith Wirth (Agroscope)
Herausgeber:	Agroscope
Autoren:	Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Anja Vieweger (FiBL)
Abbildungen & Fotos:	Abbildung 1, 3 & Fotos 1+2, 6: C. Sauer (Agroscope); Abbildung 2, 4: M. Lutz (Agroscope); Fotos 3, 5, 7: G. Jaccard, OTM, Morges; Foto 4: Agroscope; Fotos 8+9: R. Total (Agroscope).
Zusammenarbeit:	Kantonale Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)
Copyright:	Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil, www.agroscope.ch
Adressänderungen, Bestellungen:	Cornelia Sauer, Agroscope, cornelia.sauer@agroscope.admin.ch

Haftungsausschluss

Die in dieser Publikation enthaltenen Angaben dienen allein zur Information der Leser/innen. Agroscope ist bemüht, korrekte, aktuelle und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen – übernimmt dafür jedoch keine Gewähr. Wir schliessen jede Haftung für eventuelle Schäden im Zusammenhang mit der Umsetzung der darin enthaltenen Informationen aus. Für die Leser/innen gelten die in der Schweiz gültigen Gesetze und Vorschriften, die aktuelle Rechtsprechung ist anwendbar.

Pflanzenschutzmittelbewilligungen für den Gemüsebau: Aktualisierung 1/2023

Version Februar 2023

Autoren

Martina Keller
Anouk Guyer
Matthias Lutz

Für die Details verweisen wir auf DATAphyto (www.dataphyto.agroscope.info) und die Pflanzenschutzmittel-Datenbank des BLV (www.psm.admin.ch).

Immer häufiger ersetzen die Firmen ihre Bewilligungen für Pflanzenschutzmittel durch Verkaufserlaubnisse für gleichnamige Produkte. Je nachdem, ob die Zulassung/Bewilligung für ein Produkt noch auf der ursprünglichen Bewilligung beruht oder auf einer neuen Verkaufserlaubnis, können sich die bewilligten Indikationen unterscheiden. Es ist deshalb wichtig, sich zu versichern, dass die W-Nummer auf dem Gebinde mit der W-Nummer in den Datenbanken übereinstimmt, wenn man sich über die zugelassenen Indikationen informiert. Der Übersichtlichkeit halber nicht aufgeführt sind Produkte, welche in Kleinmengen verkauft werden und primär nichtberufliche Verwendung finden.

Es besteht keine Garantie für Vollständigkeit und Fehlerlosigkeit dieser Liste. Rechtlich verbindlich für einen korrekten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind ausschliesslich die Originaldokumente der Zulassung (verfügbar bei den Firmen und bei der Zulassungsstelle)!

Insektizide: neue Indikationen

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.)	Wirkstoff
Gewächshaus: Aubergine	Spinnmilben	Nissostar (Stähler, W-6982)	Hexythiazox
Gewächshaus: Pepino	Spinnmilben	Nissostar (Stähler, W-6982)	Hexythiazox
Asia-Salate (Brassicaceae) Baby-Leaf (Brassicaceae)	Erdräupen Eulenraupen (blattfressend)	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2)	Spinosad
Aubergine Gurken Paprika Tomaten	Erdräupen	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2) Perfetto (Syngenta, W-7133-2)	Spinosad
Knollenfenchel Knollensellerie Stangensellerie	Erdräupen Eulenraupen (blattfressend)	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2)	Spinosad
Kohlarten	Erdräupen	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2) Perfetto (Syngenta, W-7133-2)	Spinosad



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Agroscope

Insektizide: neue Indikationen (Fortsetzung)

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.)	Wirkstoff
Küchenkräuter	Erdräupen Erdflöhe	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2)	Spinosad
Küchenkräuter	Erdräupen	Perfetto (Syngenta, W-7133-2)	Spinosad
Mangold	Erdräupen Eulenraupen (blattfressend)	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2)	Spinosad
Gewächshaus: Radies	Erdräupen Eulenraupen (blattfressend)	Audienz (Omya, W-6020) Elvis (Stähler, W-6020-2)	Spinosad

Bei Audienz bzw. Elvis und Perfetto wurden die aufgeführten Schaderreger bei bereits bestehenden Indikationen ergänzt.

Insektizide: Notfallzulassungen

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.) Wirkstoff	Bemerkung
Tomaten (Gewächshaus)	Tomatenminiermotte	Isonet T (Andermatt, W-7343)	Notfallzulassung befristet bis am 31.12.2023.
Chicorée Saatgutbeizung*	Teilwirkung: Drahtwürmer Engerlinge	Kein Produkt spezifiziert Tefluthrin	Notfallzulassung befristet bis am 31.12.2023

* Chicorée Saatgut, das mit 200 g/l Tefluthrin enthaltenden Pflanzenschutzmittel gebeizt ist, kann befristet bis zum 31. Dezember 2023 für einen beschränkten Einsatz mit den entsprechenden Auflagen eingeführt werden. In DATaphyto kann diese Notfallzulassung nicht abgebildet werden, da sie nicht produktspezifisch, sondern wirkstoffspezifisch ist.

Insektizide: neue Produkte und Verkaufserlaubnisse

Produktenamen	Firma	Zulassungs-Nr.	Wirkstoff	Anwendung analog zu
Deltastar	Stähler	W-7410-3	Deltamethrin	Aligator (W-7410-2) Deltaphar (W-7410-1)

Insektizide: geänderte Indikationen

Bei den Pyrethrine-haltigen Produkten wurden neue Auflagen zur Reduktion des Abschwemmungsrisikos verfügt. Hier aufgeführt sind die Produkte, die in DATaphyto gelistet sind.

Biohop DelTRUM (GNS Consult, W-7503-1)

Anwendung in:

Kohlarten

➔ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte**

BIOHOP DeITRIN (Renovita, W-2044-5)

Anwendung in:

Andenbeere, Artischocken, Asia-Salate (Brassicaceae), Baby-Leaf (Asteraceae), Baby-Leaf (Brassicaceae), Baby-Leaf (Chenopodiaceae), Brunnenkresse, Chicorée, Cima di Rapa, Erbsen, Kardy, Kresse, Küchenkräuter, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Mangold, Melonen, Nüsslisalat, Ölkürbisse, Pepino, Portulak, Rucola, Salate (Asteraceae), Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Spinat, Stielmus, Wassermelonen

→ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte**

Anwendung in:

Aubergine, Bohnen, Gurken, Karotten, Knoblauch, Knollenfenchel, Knollensellerie, Kohlarten, Lauch, Meerrettich, Paprika, Pastinake, Puffbohne, Radies, Rande, Rettich, Rhabarber, Schalotten, Schwarzwurzel, Spargel, Speisekohlrüben, Stachys, Stangensellerie, Tomaten, Topinambur, Wurzelpetersilie, Zuckermais, Zwiebeln

→ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte**

Pyrethrum FS (Andermatt, W-5777)

Anwendung in:

Andenbeere, Artischocken, Kardy, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Melonen, Ölkürbisse, Pepino, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Wassermelonen:

→ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 1 Punkt**

Anwendung in:

Asia-Salate (Brassicaceae), Aubergine, Baby-Leaf, Bohnen, Brunnenkresse, Chicorée, Cima di Rapa, Erbsen, Gurken, Karotten, Knoblauch, Knollenfenchel, Knollensellerie, Kohlarten, Kresse, Küchenkräuter, Lauch, Mangold, Meerrettich, Nüsslisalat, Paprika, Pastinake, Portulak, Puffbohne, Radies, Rande, Rettich, Rhabarber, Rucola, Salate (Asteraceae), Schalotten, Schwarzwurzel, Spargel, Speisekohlrüben, Spinat, Stachys, Stangensellerie, Stielmus, Tomaten, Topinambur, Wurzelpetersilie, Zuckermais, Zwiebeln

→ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte**

BIOHOP DeITRIN forte (Renovita, W-5959-4)

Parexan N (Omya, W-5959)

Piretro Maag (Syngenta, W-5959-3)

Sepal (Syngenta W-5959-1)

Anwendung in:

Asia-Salate (Brassicaceae), Baby-Leaf (Asteraceae), Baby-Leaf (Brassicaceae), Baby-Leaf (Chenopodiaceae), Brunnenkresse, Chicorée, Cima di Rapa, Kresse, Küchenkräuter, Mangold, Nüsslisalat, Rucola, Portulak, Salate (Asteraceae), Spinat, Stielmus

→ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 2 Punkte**

Anwendung in:

Andenbeere, Artischocken, Aubergine, Bohnen, Erbsen, Gurken, Kardy, Karotten, Knoblauch, Knollenfenchel, Knollensellerie, Kohlarten, Kürbisse mit geniessbarer Schale, Lauch, Meerrettich, Melonen, Ölkürbisse, Paprika, Pastinake, Pepino, Puffbohne, Rande, Radies, Rettich, Rhabarber, Schalotten, Schwarzwurzel, Spargel, Speisekohlrüben, Speisekürbisse (ungeniessbare Schale), Stachys, Stangensellerie, Tomaten, Topinambur, Wassermelonen, Wurzelpetersilie, Zuckermais, Zwiebeln

→ Neu: **SPe 3: Reduktion des Abschwemmungsrisikos um 3 Punkte**

Fungizide: neue Indikationen

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.)	Wirkstoff
Andenbeere Aubergine Paprika	Echter Mehltau der Solanaceae	Vitisan (Andermatt, W-6940)	Kalium-Bicarbonat
Bundzwiebeln Gemüsezwiebeln	Botrytis spp.	Vitisan (Andermatt, W-6940)	Kalium-Bicarbonat
Erbsen mit Hülsen Linse Puffbohne	Echter Mehltau der Erbse	Vitisan (Andermatt, W-6940)	Kalium-Bicarbonat
Küchenkräuter	Graufäule (Botrytis cinerea)	Vitisan (Andermatt, W-6940)	Kalium-Bicarbonat
Kürbisse mit geniessbarer Schale Melonen Ölkürbisse Speisekürbisse (ungeniessbare Schale) Wassermelonen	Echter Mehltau der Kürbisgewächse	Vitisan (Andermatt, W-6940)	Kalium-Bicarbonat
Bohnen ohne Hülsen	Braunfleckenkrankheit. Brennfleckenkrankheit der Bohne Falscher Mehltau der Bohne Sclerotinia-Fäule	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Freiland: Erbsen mit Hülsen	Brennfleckenkrankheit der Erbse Echter Mehltau der Erbse Falscher Mehltau der Erbse Graufäule (Botrytis cinerea) Rost der Erbse Sclerotinia-Fäule	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Freiland: Nüsslisalat	Rhizoctonia-solani-Krankheit	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Freiland: Puffbohne	Braunfleckenkrankheit	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Freiland: Puffbohne	Brennfleckenkrankheit der Ackerbohne Rost der Ackerbohne Sclerotinia-Fäule	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Gewächshaus: Nüsslisalat	Rhizoctonia-solani-Krankheit	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin

Fungizide: neue Indikationen (Fortsetzung)

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.)	Wirkstoff
Kichererbse	Brennfleckenkrankheit der Erbse Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Linse	Brennfleckenkrankheit der Linse Falscher Mehltau der Linse Graufäule (<i>Botrytis cinerea</i>)	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Puffbohne	Falscher Mehltau der Ackerbohne	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Rande	Cercospora- und Ramularia-Blattfleckenkrankheiten Echter Mehltau der Rüben	Amistar (Syngenta, W-5481) Amistar (Stähler, W-5481-2) Amistar (Omya, W-5481-4) Ortiva (Syngenta, W-5481-3) Ortiva (Renovita, W-5481-5)	Azoxystrobin
Karotten	Alternaria-Möhrenschwärze	Airone (Andermatt, W-7035)	Kupfer (als Oxychlorid)

Fungizide: Notfallzulassungen

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.) Wirkstoff	Bemerkung
Nüssli- und Saattgutbeizung*	Keimlingskrankheiten	Lalstop K61 WP (Danstar Ferment AG, W-6847) <i>Streptomyces griseoviridis</i> Stamm K61	Notfallzulassung befristet bis am 31.12.2023

* Mit **Lalstop K61 WP** gebeiztes Saatgut darf für einen beschränkten Einsatz mit den entsprechenden Auflagen eingeführt werden.

Fungizide: neue Produkte und Verkaufserlaubnisse

Produktenname	Firma	Zulassungs-Nr.	Wirkstoff	Anwendung analog zu
Lumino	Omya	W-7521	Difenoconazol	Divo (W-7342)

Fungizide: geänderte Indikationen

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.) Wirkstoff	Bemerkungen
Kopfsalate	Falscher Mehltau des Salats	Cymoxanil WG (Schneider, W-6693) <i>Cymoxanil</i>	Auflage zur Tankmischung mit Mancozeb entfällt. Strengere Resistenzauflagen verfügt.
Spargel	Blattschwärze der Spargel	Cymoxanil WG (Schneider, W-6693) <i>Cymoxanil</i>	Auflage zur Tankmischung mit Mancozeb entfällt. Strengere Resistenzauflagen verfügt.

Fungizide: geänderte Indikationen (Fortsetzung)

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.) Wirkstoff	Bemerkungen
Tomaten	Alternaria spp. Kraut- und Fruchtfäule Septoria- Blattfleckenkrankheit der Tomate/Aubergine	Cymoxanil WG (Schneider, W-6693) <i>Cymoxanil</i>	Auflage zur Tankmischung mit Mancozeb entfällt. Strengere Resistenzaufgaben verfügt.
Zwiebeln	Falscher Mehltau der Zwiebel	Cymoxanil WG (Schneider, W-6693) <i>Cymoxanil</i>	Auflage zur Tankmischung mit Mancozeb entfällt. Strengere Resistenzaufgaben verfügt.
Kürbisse mit geniessbarer Schale	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Airone (Andermatt, W-7035) <i>Kupfer (als Oxychlorid)</i>	Die Indikation Kürbisgewächse wurde aufgeteilt und die Wartefristen bei den Kürbissen mit geniessbarer Schale auf 3 Tage verkürzt.
Speisekürbisse (ungeniessbare Schale)	Falscher Mehltau der Kürbisgewächse	Airone (Andermatt, W-7035) <i>Kupfer (als Oxychlorid)</i>	Die Indikation Kürbisgewächse wurde aufgeteilt und die Wartefristen bei den Speisekürbissen (ungeniessbare Schale) auf 7 Tage verkürzt.

Herbizide: neue Indikationen

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.)	Wirkstoff
Freiland: Artischocken	Ausfallgetreide, Einjährige Monocotyledonen	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Aubergine	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Brassica rapa- Rüben	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Chicorée [Wurzelproduktion]	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Endivien	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Meerrettich	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Pastinake	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Portulak	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Puffbohne	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Schnittmangold	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim

Herbizide: neue Indikationen (Fortsetzung)

Kultur	Schaderreger	Produkt (Firma, W-Nr.)	Wirkstoff
Freiland: Schwarzwurzel	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Spargel [Ertragsanlagen]	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Spargel [Junganlagen mit Sämlingspflanzen]	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Spargel [Junganlagen]	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim
Freiland: Topinambur	Ausfallgetreide Einjährige Monocotyledonen Gemeine Quecke	Focus Ultra (BASF, W-4700) Ruga (Omya, W-4700-1)	Cycloxydim

Gegen «Ausfallgetreide, einjährige Monocotyledonen» und «Gemeine Quecke» sind unterschiedliche Aufwandmengen bewilligt, dementsprechend gibt es pro Kultur zwei Indikationen mit Ausnahme der Indikation Artischocke. In dieser Kultur ist nur die tiefere Aufwandmenge gegen «Ausfallgetreide, einjährige Monocotyledonen» zugelassen.

Herbizide: neue Produkte und Verkaufserlaubnisse

Produktenname	Firma	Zulassungs-Nr.	Wirkstoff	Anwendung analog zu
Brasan Duo	Syngenta	W-6837-3	Clomazone Pethoxamid	Colzaphen
Capone	Omya	W-7168-1	Clomazone	Cargon S
Sitradol Tec	Stähler	W-7204-2	Pendimethalin	Sitradol SC

Aufbrauchfristen ab 2023

Mit den Verordnungsanpassungen vom **01.07.2021** und vom **01.01.2022** wurden verschiedene Wirkstoffe zusätzlich aus dem Anhang 1 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) gestrichen. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die im Gemüsebau betroffenen Wirkstoffe,

Wirkstoff	Aufbrauchdatum
Alpha-Cypermethrin	30.06.2023
Cyproconazole	30.06.2023

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Produkte zusammengestellt, deren Bewilligung für alle oder für einzelne Anwendungen im Gemüsebau widerrufen wurde und bei denen die Frist zum Aufbrauchen der Lagerbestände bis im Jahr 2024 endet.

Agroscope übernimmt keine Garantie für die Vollständigkeit der nachfolgenden Liste.

Wirkstoff(e)	Produkt (Firma)	W-Nr.	Ausverkauf bis	Aufbrauchen bis	Bemerkungen
Insektizide					
Alpha-Cypermethrin	Fastac Perlen (BASF)	W-7131		30.06.2023	Der Wirkstoff wurde vom Anhang 1 der PSMV gestrichen.
Etoxazol (Akarizid)	Arabella (Omya)	W-6189		31.10.2023	
Lambda-Cyhalothrin	Kaiso EG (Nufarm) TAK 50 EG (Stähler)	W-6953 W-6953-1		15.07.2023	ersetzt durch TAK 50 EG (Stähler, W-7465).
Fungizide					
Coniothyrium minitans	Contans WG (Bayer) Contans WG (Andermatt)	W-6965 W-6965-1	05.04.2023 30.06.2023	05.04.2024 30.06.2024	
Cyazofamid	Ranman (Leu & Gyga)	W-6173	31.05.2023	31.05.2024	
Cyproconazole	Amistar Xtra (Syngenta) Amistar Xtra (Stähler) Agora SC (Bayer) Desi>proXX C (Omya)	W-6215 W-6215-1 W-6394 W-6394-2		30.06.2023	Der Wirkstoff wurde vom Anhang 1 der PSMV gestrichen.
Herbizide					
Pendimethalin	Sitradol Micro (Stähler) Bacalon aqua (Bayer) Hysan Micro (Omya)	W-7154 W-7154-1 W-7154-2		31.03.2023	
Fluroxypyr	Starane Max (Stähler)	W-7202-1	08.11.2023	08.11.2024	Ersetzt durch Starane Max (Stähler, W-7434-1)

PSMV = Pflanzenschutzmittelverordnung

Eine Liste von zurückgezogenen Pflanzenschutzmitteln mit Ausverkaufs- und Verwendungsfristen finden Sie unter <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/zulassung-pflanzenschutzmittel/anwendung-und-vollzug/zurueckgezogene-pflanzenschutzmittel.html>

Impressum

Herausgeber	Agroscope Müller-Thurgau-Strasse 29 8820 Wädenswil www.agroscope.ch
Redaktion	Martina Keller
Copyright	© Agroscope 2023
ISSN	2296-7214 (online)

Haftungsausschluss

Agroscope schliesst jede Haftung im Zusammenhang mit der Umsetzung der hier aufgeführten Informationen aus. Die aktuelle Schweizer Rechtsprechung ist anwendbar.



Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Nüsslialat Saatgut

vom 23. November 2022

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 33 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:*

Nüsslialat Saatgut, das mit dem Pflanzenschutzmittel Lalstop K61 WP (Wirkstoff: Streptomyces griseoviridis Stamm K61) der Firma Danstar Ferment AG gebeizt ist, kann befristet bis zum 31. Dezember 2023 für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen eingeführt werden:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Nüsslialat	Keimlingskrankheiten	Aufwandmenge: 8 g / kg Saatgut Anwendung: Saatgutbeizung	1

Auflagen für den Einsatz

- Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
 - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
 - «Verwendung des Saatgutes nur durch professionelle Anwender.»
 - «Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.»
 - «Öffnen der Saatgutsäcke und Beladen der Sämaschine nur mit Schutzhandschuhen und Atemschutzmaske (FFP2).»
 - «Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.»
 - «Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgutbeseitigt werden.»

¹ SR 916.161

Gefahrenkennzeichnungen

- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- Berührung mit der Haut vermeiden.
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

1. Dezember 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

² SR 172.021



Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Chicoréesaatgut

Vom 15. Dezember 2022

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 33 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:*

Chicorée Saatgut, das mit 200 g/l Tefluthrin enthaltenden Pflanzenschutzmittel gebeizt ist, kann befristet bis zum 31. Dezember 2023 für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen eingeführt werden:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Gemüsebau			
Chicorée	Teilwirkung: <i>Drahtwürmer</i> <i>Engerlinge</i>	Dosierung: 25 ml/100 000 Samen Saatgutbeizung	1, 2

Auflagen für den Einsatz

- Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
 - Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden.
 - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff(e), sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist.
 - Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.
 - Beim Öffnen der Saatgutsäcke und beim Beladen der Sämaschine sind Schutzhandschuhe, ein Schutzzanzug und eine Atemschutzmaske (FFP2) zu tragen. Entwicklung und Einatmen von Staub vermeiden.
- Die Beizung des Saatgutes darf nur im Ausland erfolgen.

¹ SR 916.161

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

29. Dezember 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

² SR 172.021



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in Sonderfällen

vom 15. Dezember 2022

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 40 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 12. Mai 2010¹,
verfügt:*

Das Pflanzenschutzmittel

Isonet T (W 7343; 6,2 mg/Dispenser (E,Z)-3,8-tetradecadien-1-yl acetate und
53,8 mg/Dispenser (E,Z,Z)-3,8,11-tetradecatrien-1-yl acetate)

wird vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 vorübergehend für eine einge-
schränkte Anwendung unter folgenden Bedingungen bewilligt:

Bewilligte Anwendung:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Gemüsebau			
Tomaten (nur im Gewächshaus)	Tomaten- miniermotte	Dosierung: 800 Dispenser/ha Anwendung: vor dem Flug der 1. Generation	1

Auflagen für die Anwendung

1 Bei der Handhabung und beim Aufhängen der Dispenser sind Schutzhandschuhe zu tragen.

¹ SR 916.161

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968² die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

27. Dezember 2022

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Hans Wyss

² SR 172.021